

Bekanntmachung

**St 2147, Roding - Ascha;
Planfeststellung für die Bestandsverbesserung nördlich Ascha bei Höfling im Zuge der
St 2147 im Abschnitt 320 von Station 4,370 bis Station 5,355 im Gebiet der Gemeinde
Ascha;
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 16.10.2015, Nr. 32-4354.31-29/St 2147,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 09. November 2015	bis (einschließlich) 23. November 2015
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, Zimmer Nr. 11	
während der Dienststunden MO – FR 08:00 Uhr – 12:00 Uhr; MO – MI 14:00 Uhr – 16:00 Uhr; DO 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau,
Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im Internet unter
www.regierung.niederbayern.de „Planung und Bau“, „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“,
„Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im
Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsichtnahme
ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den
Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Mitterfels, 28. Oktober 2015

Ort, Datum

Zirngibl, Erster Bürgermeister